

Einwilligung in die Datenübermittlung und Aufteilung der VL für die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung

Bitte reichen Sie dieses Formular nur dann bei der LBS ein, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen die Einkommensgrenzen für Arbeitnehmersparzulage nicht überschreitet (s. a. Information auf der Folgeseite).

Bausparvertrag Bausparvertrags-Nr. _____ Vertragsinhaber: Name, Vorname, weitere Vornamen _____

Einwilligung in die Datenübermittlung Ich/Wir willige(n) in die Übermittlung der in § 93c Abs. 1 der Abgabenordnung und § 15 Abs. 1 des 5. Vermögensbildungsgesetzes genannten Daten durch die LBS Landesbausparkasse NordOst AG an die zuständige Finanzbehörde ein. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist. Ich habe die Hinweise zur Erteilung und zum Widerruf der Einwilligung in den Informationen auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung gilt ab dem Jahr _____. (Bitte beachten Sie die Frist für die Erteilung der Einwilligung auf der Folgeseite).

Arbeitnehmer Auf dem o. g. Vertrag wurden vermögenswirksame Leistungen (vL) für folgende/n Arbeitnehmer angelegt:

Arbeitnehmer 1	Arbeitnehmer 2
Name, Vorname _____	Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Straße / Hausnummer _____	Straße / Hausnummer _____
PLZ / Ort _____	PLZ / Ort _____
Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch) _____	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch) _____
Summe jährliche VL in € _____	Summe jährliche VL in € _____

Erklärung zum Datenschutz Die Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten können auch gesondert bei der LBS angefordert und jederzeit im Internet unter www.lbs.de/nordost-datenschutz eingesehen werden.

<p>Unterschriften Datum / Unterschrift Arbeitnehmer 1 (gesetzlicher Vertreter z. B. bei Minderjährigen)</p> <p>_____</p>	<p>Datum / Unterschrift Arbeitnehmer 2 (gesetzlicher Vertreter z. B. bei Minderjährigen)</p> <p>_____</p>
--	---

Information zur elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung und zur Arbeitnehmer-Sparzulage

Gesetzliche Grundlage	Vermögenswirksame Leistungen (VL) müssen in Form der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (eVermBB) durch die LBS Landesbausparkasse Nord Ost AG an die Finanzbehörden gemeldet werden. Die eVermBB ist erforderlich, wenn der Bausparer eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen möchte. Ohne Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung.
Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage	<p>Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/-innen, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 40.000 Euro / 80.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Der sparzulagenbegünstigte Höchstbetrag beträgt für Alleinstehende 470 Euro und für Verheiratete 940 Euro pro Jahr.</p> <p>Bis zum Sparjahr 2023 gelten die Einkommensgrenzen von 17.900 Euro / 35.800 Euro (Alleinstehende/Verheiratete).</p> <p>Sie liegen über den Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage? Dann brauchen Sie uns dieses Formular nicht zurückzusenden.</p> <p>Für die Sparjahre 2022 und 2023 können Sie aber für Ihre VL die Wohnungsbauprämie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 35.000 Euro / 70.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Das geht ganz einfach: Sie müssen dazu auf Ihrem Wohnungsbauprämien-Antrag das Kästchen unter „II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird“ ankreuzen.</p>
Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich	Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist, dass Sie in die dafür nötige Datenübermittlung einwilligen. Die Einwilligung muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kalenderjahr der VL-Anlage erteilt werden. Die Datenübermittlung erfolgt jeweils Ende Februar für das Vorjahr und gilt auch für die folgenden Kalenderjahre. Eine erteilte Einwilligung gilt bis zu Ihrem Widerruf.
Inhalt der Datenübermittlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vertragsbezogene Angaben, z. B. Bausparvertrags-Nr., Sperrfrist-Ende-Datum▪ Persönliche Angaben des Arbeitnehmers, z. B. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten VL▪ Sonstige Angaben, z. B. Anschrift und Kontaktdaten der LBS Landesbausparkasse NordOst AG
Widerruf der Einwilligung	Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Landesbausparkasse NordOst AG, 14463 Potsdam. Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle eines Widerrufs besteht ab dem Zeitpunkt grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage.
Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)	Jede Person hat zur eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren eine 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID), die ihr lebenslang zugeordnet ist. In dieser Steuer-ID sind keine persönlichen Daten oder Daten des Finanzamtes verschlüsselt. Die Steuer-ID wird für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung verwendet. Die Erhebung oder Verwendung der Steuer-ID erfolgt gemäß § 139 AO.
Fehlende Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)	<p>Die eVermBB erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass der LBS Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt. Das gilt insbesondere, wenn Sie beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der Datenübermittlung im Rahmen des automatisierten Kirchensteuerabzugs widersprochen haben. Sie können uns Ihre Steuer-ID gern telefonisch durchgeben oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: info-potsdam@lbs-nordost.de.</p> <p>Die vorstehenden Ausführungen zur Steuer-ID gelten auch für andere Personen, die Ihr Bausparkonto für die VL-Anlage nutzen. Diese Personen müssen uns Ihre Steuer-ID mitteilen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Berater oder rufen Sie uns an.</p>
Verspätete VL-Zahlungen	Gehen am Jahresanfang VL-Zahlungen ein, die noch dem Vorjahr zuzurechnen sind, so wird dies im Rahmen der Meldung berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die Meldung mit aktuellen Werten.